

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 14 b.)

Vorlage Nr. 31/2022 - Ö

Sitzung des Gemeinderats

am 15. Februar 2022

-öffentlich-

AZ 022.31

Bekanntgabe:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 – 2020 der Stadt Güglingen

Stellungnahme Landratsamt Heilbronn – Kommunalaufsicht zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Stellungnahme vom 19.01.2022 zu den von der Stadt Güglingen vorgelegten Stellungnahmen zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2016 – 2020 bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg festgestellten Anstände erledigt sind.

Das Landratsamt Heilbronn teilt der Stadt Güglingen im Schreiben vom 19.01.2022 mit, dass der Gemeinderat über die abschließende Stellungnahme des Landratsamt Heilbronn zu unterrichten ist.

In der Anlage wird dem Gemeinderat das Schreiben der Kommunalaufsicht, Landratsamt Heilbronn vom 19.01.2022 zur Kenntnis gegeben.

Gohm / 29.01.2022

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	27. Jan. 2022			
K				
Erh				
A	20	30	40	50



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

**Kommunales und Prüfung
Kommunalaufsicht**

Sandra Kohler
(Di. und Do. vorm.
Mittwoch ganztags)

Telefon 07131 994-442

Fax 07131 994-83-435

E-Mail sandra.kohler

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/095.62/ko

Datum 19.01.2022

**Bürgermeisteramt
Herrn Bürgermeister
Ulrich Heckmann
74363 Güglingen**

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 der Stadt Güglingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,

das Bürgermeisteramt hat zum Bericht vom 23.06.2021 über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 Stellung genommen. Gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wird bestätigt, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände danach erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Prüfungsverfahren über die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heuser
Landrat